

Vorlage Nr. VI/41/2010  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Widmung von Verkehrsflächen für den Gemeingebrauch hier: Julius-Leber-Platz**

### **A Problem**

Im Rahmen der Neugestaltung des Einkaufszentrums an der Hans-Böckler-Straße in Leherheide wurde der Wochenmarkt auf die andere Straßenseite verlegt. Gemäß § 5 Abs. 1 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (Brem. GBl. S 341) sind Straßen (Plätze) dem verkehrlichen Gemeingebrauch zu widmen und gem. § 3 BremLStrG nach ihrer Verkehrsbedeutung in eine Straßengruppe einzuteilen.

### **B Lösung**

Die Widmung führt der Magistrat als Straßenbaubehörde durch Beschluss herbei. Die Lage der zu widmenden Verkehrsfläche sowie die Verkehrsart ist aus dem Plan vom 25.01.2010 ersichtlich, der Bestandteil des Verfahrens ist.

### **C Alternativen**

keine

### **D Finanzielle Auswirkungen**

Kosten für die Veröffentlichung.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Die Einleitung des Widmungsverfahrens erfolgt in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Straßen- und Brückenbau.

### **F Öffentlichkeitsarbeit**

Der Beschluss des Magistrats wird unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der Nordsee-Zeitung veröffentlicht. Eine Veröffentlichung nach dem Brem. IFG ist gegeben.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

Der Julius-Leber-Platz wird gem. § 5 Abs. 1 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) vom 20.12.1976 (Brem. GBl. S 341) dem Gemeingebrauch gewidmet.

Die Verkehrsflächen werden gem. § 3 BremLStrG in die Straßengruppe C eingeteilt.

gez. Holm  
Stadtrat

Anlage 1: Lageplan